

Dienstag den 17. April 1877.

(1341—2)

Nr. 1566.

Studentenstiftung.

Vom Beginne des zweiten Semesters des Schuljahres 1876/7 kommt die erste Josef Bloch'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Unverwandtschaft des Stiflers von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Sim-nasialklasse Anspruch haben, zur Besetzung.

Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirlach ausgeübt.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Laufscheine, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und mit dem legalen Stammbanne belegten Gesuche

bis 10. Mai 1877

im Wege der vorgesezten Direction hieher zu überreichen.

Laibach am 4. April 1877.

K. k. Landesregierung.

(1483—1)

Nr. 1089.

Konkursausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft Graz in Erledigung gekommenen Stelle eines k. k. Staatsanwaltes in der VII. Rangklasse mit dem systemmäßigen Gehalte und den bestimmten Aktivitäts- und Diensteszulagen wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum

5. Mai 1877

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz am 14. April 1877.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(1424a—1)

Nr. 4428.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Distriktsverlages in Weizelburg, eventuell eines in Sittich oder Bösendorf zu errichtenden Tabak-Distriktsverlages.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distriktsverlag zu Weizelburg, im politischen Bezirke Littai, eventuell ein anstelle desselben zu errichtender Tabak-Distriktsverlag in Sittich oder Bösendorf in öffentlicher Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Der k. k. Tabak-Distriktsverlag, womit auch der Stempelmarken- und Wechselblanketten-Kleinverschleiß verbunden ist, hat den Tabak-Materialbedarf bei dem 27 Kilometer entfernten k. k. Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine zu Laibach zu lassen, und es sind ihm gegenwärtig zwei Tabak-Subverleger und 50 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine ent-scheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Extragnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1sten Jänner 1876 bis Ende Dezember 1876, umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Aus-lagen des Tabakverlages bei der k. k. Finanzdirec-

tion, bei der Finanzwach-Abtheilung in Sittich und bei der k. k. Finanzwach-Kontroll-Bezirksleitung in Rudolfswerth eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limite auf 40,900 Kilogramm im Geldwerthe von 47,397 fl. 44 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 192 fl. 46 kr. Außer dem 2½ perzent. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden. Der k. k. Tabak-Distriktsverlag in Weizelburg hat an den ihm zugewiesenen Tabak-Subverlag in Treffen von dessen Tabakverschleiß (welcher sich im Jahre 1876 auf 11,014 Gulden 24 Kreuzer belief) die Provision von 1½ % (ein einhalb Perzent) aus Eigenem zu bestreiten. Diese Provision würde der in Sittich oder Bösendorf eventuell aufzustellende Tabak-Distriktsverlag ebenfalls aus Eigenem zu bestreiten haben.

Die Fassung der Stempelmarken und Wechselblankette, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1½ Perzent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte in Sittich zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Tabak-Distriktsverlages hat das Objekt des Anbot-es zu bilden.

Für diesen Tabak-Distriktsverlag ist, falls der Erstehrer das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Kredit von 3000 fl. (dreitausend Gulden) bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher-zustellen ist. Der Großverschleißer muß immer mit einem Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Kredites gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken und Wechselblanketten sind nach Abschlag der sistemisirten 1½ perzentigen Provision für die zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließlich abwärts stetsbar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialkredit pr. 3000 fl. ist noch vor der Uebernahme des Kommissions-geschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Distriktsverlag in Weizelburg, eventuell Sittich oder Bösendorf, haben 10 Perzent der Caution im Betrage von 300 fl. als Badium vorläufig bei dem k. k. Steuer-amte in Sittich oder bei dem hiesigen k. k. Landes-zahlamte zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50-Kreuzer-Stempelmarke zu ver-sehenden versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Konkurrenzverhand-lung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück. Das bei dem Tabak-Distriktsverlage in Weizelburg am Lager befind-liche Tabakmateriale und Geschirr ist im Falle als derselbe dort zu bestehen aufhört, vom Erstehrer gegen Barbezahlung des Avarars zu übernehmen und auf des Erstehers Kosten auf den künftigen Standort des Distriktsverlages zu bringen.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 30. April 1877,

mittags 12 Uhr, um welche Stunde die kom-missionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vor-

stande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Distriktsverlag in Weizelburg, eventuell in Sittich oder Bösendorf, haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu ver-pflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrücken-den Provision, oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Avarar (Gewinstrücklaß, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steuer-amte in Sittich zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rück-standes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugnis ent-zogen werden.

Offerte, welche der angebeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlau-tenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zu-gesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen aus-geschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleich-handels oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmono-pols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder rüchlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeits der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Ueber-nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntnis der Behörde, so kann das Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Distriktsverlag in Weizelburg, Sittich oder in Bösendorf unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhal-tung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Radierung oder Correctur), oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialkredit per 600 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Konkurrenz-Ausschreibung an-geordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am 1877.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Distrikts-verlages zu Weizelburg oder zu Sittich oder zu Bösendorf.

Laibach am 13. April 1877.

(1344-2) Nr. 2550.

Executive Fahrnißversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Firma Gebrüder Koller, durch Dr. v. Schrey, die executive Feilbietung der dem Herrn Leopold Bögl in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 296 fl. 10 kr. geschätzten Fahrniße, bestehend in Zimmer-Einrichtungsstücken, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagfakungen, die erste auf den

26. April und die zweite auf den 14. Mai 1877, jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nachmittags, in der Wohnung des Executen in Laibach, Gradisca Nr. 26, mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach am 31. März 1877.

(1302-3) Nr. 1620.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Alois Jallie von St. Martin gegen Maria Sinel von Weizelburg pto. 250 fl. und 150 fl. sammt Anhang zu der auf den 15. l. M. angeordneten zweiten Feilbietung der der letzteren gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

19. April l. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird. R. l. Bezirksgericht Sittich am 17ten März 1877.

(1293-2) Nr. 1826.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Medis von Stein, durch Herrn Florian Tomic, die exec. Versteigerung der dem Peter Sterbenz von Unterdeutschau gehörigen, gerichtl. auf 2100 fl. geschätzten, tom. XII, fol. 1706 bis 1707 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

26. April, die zweite auf den 24. Mai und die dritte auf den 28. Juni 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Operz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der gerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Gottschee am 13ten März 1877.

(1332-2) Nr. 2100.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Haupt-Steueramtes in Rudolfswerth die exec. Versteigerung:

1.) der dem Matthäus Jallie von Brusniz

gehörigen, gerichtl. auf 430 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb.-Nr. 393 vorkommenden Realität pto. 28 fl. 26 1/2 kr.;

2.) der dem Mathias Mitec von Unterschadol gehörigen, gerichtl. auf 495 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Rctf.-Nr. 268 vorkommenden Realität pto. 57 fl. 37 1/2 kr.;

3.) der dem Anton Vodjak von Unterschadol gehörigen, gerichtl. auf 149 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels vorkommenden Realität pto. 47 fl. 8 kr.;

4.) der dem Georg Struma von Unterschadol gehörigen, gerichtl. auf 108 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Rctf.-Nr. 276/1 vorkommenden Realität pto. 16 fl. 33 kr.;

5.) der dem Ferni Mral von Unterschadol gehörigen, gerichtl. auf 655 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Rctf.-Nr. 281 vorkommenden Realität pto. 106 fl. 37 1/2 kr.;

6.) der der Maria Kovacic von Unterschadol gehörigen, gerichtl. auf 642 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Rctf.-Nr. 283/1 vorkommenden Realität pto. 125 fl. 91 kr.;

7.) der dem Franz Kelsa von Gaberje gehörigen, gerichtl. auf 726 fl. geschätzten, im Grundbuche der Capitels-herrschaft Rudolfswerth sub Rctf.-Nr. 220 vorkommenden Realität pto. 60 fl. 12 1/2 kr.

bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

26. April, die zweite auf den 25. Mai, ad Zahl 1, 2, 3 und 4 die dritte auf den 27. Juni

und ad Zahl 5, 6 und 7 die dritte auf den 28. Juni 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Operz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswerth am 15. Februar 1877.

(1294-2) Nr. 1721.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der der Magdalena Tomez von Sele gehörigen, gerichtl. auf 810 fl. geschätzten, ad Grundbuch der Herrschaft Gottschee sub tom. II, fol. 257 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

26. April, die zweite auf den 24. Mai und die dritte auf den 28. Juni 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Operz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der gerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Gottschee am 9ten März 1877.

(1333-2) Nr. 2107.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Haupt-Steueramtes hier die exec. Feilbietung:

1.) der dem Andreas Zaman von Thomasdorf gehörigen, gerichtl. auf 1430 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Strug sub Rctf.-Nr. 78 vorkommenden Realität pto. 229 fl. 86 kr.;

2.) der dem Kaspar Brulz von Großbrusniz gehörigen, gerichtl. auf 120 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Ruperts Hof sub Urb.-Nr. 40 1/2 vorkommenden Realität pto. 13 fl. 47 1/2 kr.;

3.) der dem Josef Zeleznik von Großbrusniz gehörigen, gerichtl. auf 80 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Ruperts Hof sub Urb.-Nr. 34 1/2 vorkommenden Realität pto. 42 fl. 53 1/2 kr.;

4.) der dem Johann Dezelan in Brusniz gehörigen, gerichtl. auf 595 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Ruperts Hof sub Urb.-Nr. 50 vorkommenden Realität pto. 70 fl. 30 1/2 kr.;

5.) der dem Lorenz Korasina von Großbrusniz gehörigen, gerichtl. auf 145 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarngilt St. Barthelma sub Rctf.-Nr. 73 vorkommenden Realität pto. 93 fl. 54 1/2 kr.;

6.) der dem Blas Brulz von Großbrusniz gehörigen, gerichtl. auf 15 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Ruperts Hof sub Urb.-Nr. 44/11 vorkommenden Realität pto. 4 fl. 93 1/2 kr.

bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

27. April, die zweite auf den 29. Mai, ad Zahl 1, 2 und 3 die dritte auf den 3. Juli

und ad 4, 5 und 6 die dritte auf den 4. Juli 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Operz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswerth am 15. Februar 1877.

(1301-3) Nr. 1104.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Martin Vobl von Sittich, Maria Markl geb. Skufca, Franz Solob von Selze, Johann Erjavc von Vellebule, Anton Gros von Bir, Andreas Jhan von Vantschnagoriza und Maria Kovacic von Studenz, rücksichtlich deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Martin Vobl von Sittich, Maria Markl geb. Skufca, Franz Solob von Selze, Johann Erjavc von Vellebule, Anton Gros von Bir, Andreas Jhan von Vantschnagoriza und Maria Kovacic von Studenz, rücksichtlich deren Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Zalos aus Studenz Nr. 6 die Klage pto. Verjähr- und Erloschenerklärung der auf seiner Realität sub Urb.-Nr. 138 1/2 ad Herrschaft Sittich, Feldamt, haftenden Sackposten:

- 1) Martin Vobl von Sittich mit dem Vergleich vom 9. Dezember 1837, Z. 1429, intabuliert 11. Jänner 1838 mit 121 fl.;
- 2) Maria Markl geb. Skufca, laut Heiratsvertrag vom 1. Februar 1832,

intabuliert 20. Oktober 1838, mit 100 fl.;

3.) Franz Solob von Selze mit Schuldscheine vom 24. September 1838, intabuliert 6. Dezember 1838 mit 160 fl.;

4.) Anton Gros von Bir laut Vergleich vom 27. April 1839 im Executionswege intabuliert mit 100 fl. am 22sten Juli 1839;

5.) Johann Erjavc von Vellebule mit Schuldscheine vom 3. Mai 1839 mit 113 fl., intabuliert 10. Mai 1839;

6.) Andreas Jhan von Vantschnagoriza, laut Pachtvertrag vom 24. August 1839, zur Sicherheit des gepachteten Ackers „v Pijavicah“, am 11. September 1839 intabuliert;

7) Witwe Maria Kovacic von Studenz, laut Vertrag vom 8. Oktober 1831 zur Sicherheit des Lebensunterhaltes, am 7. Dezember 1839 intabuliert — eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 20. April 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Josef Karlinger von Sittich als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu deren Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu deren Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Sittich am 26sten Februar 1877.

(1300-1) Nr. 1268.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria, Johann, Anton u. Maria Schrey, rücksichtlich deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Johann, Anton und Maria Schrey, rücksichtlich deren Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Surc aus Dobravca die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung einer seit 7. Februar 1810 auf der Realität Rctf.-Nr. 284, fol. 323 ad Herrschaft Weizelburg haftenden Forderung per 400 fl. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfakung auf den

27. April 1877, vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Franz Gihar von Fittsch als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Sittich am 6ten März 1877.

